

## FORSCHUNGSFÖRDERPREISE DER VEREINIGUNG DER FREUNDE DER UNIVERSITÄT MAINZ E.V.

---

In Abstimmung mit den „Freunden“ wurde das folgende **Auswahl- und Vergabeverfahren** festgelegt, wobei insbesondere auf die **Vorschlagsfrist 15. Januar** hinzuweisen ist:

1. Die Vereinigung der Freunde der Universität Mainz e.V. stellt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz jährlich einen Betrag in Höhe von € 15.000 für die Vergabe von in der Regel **sechs** Forschungsförderpreisen für hervorragende, in der Regel mit summa cum laude bewertete Dissertationen zur Verfügung.
2. Dabei sind für den Bereich **Naturwissenschaften / Medizin** insgesamt zwei Preise und für **Geistes-, Gesellschafts-, Kultur- und Sprachwissenschaften** insgesamt drei Preise vorgesehen. Der sechste Preis soll für fünf Jahre ab dem Jahr 2020 unter der Bezeichnung „Professor-Herminhous-Preis“ für besondere Dissertationen aus dem Bereich Physik vergeben werden.
3. Pro Fachbereich sind maximal zwei Nominationen zulässig.
4. Auf Beschluss des Vorstandes der Vereinigung der Freunde der Universität Mainz e.V. kann einer der sechs Preise oder ein zusätzlicher Preis für besondere künstlerische Leistungen vergeben werden.
6. Die Nominierungen der Fachbereiche sind bis zum **15. Januar** eines jeden Jahres auf dem Dienstweg über den Dekan/die Dekanin an den Präsidenten zu richten, wobei die letzte im Rahmen des Promotionsverfahrens zu erbringende Prüfungsleistung am Stichtag 31. Dezember nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf.
7. Über die Vergabe der Preise entscheidet eine Auswahlkommission, der
  - der Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs als Vorsitzender,
  - der Vorsitzende der Vereinigung der Freunde der Universität Mainz e.V. oder eine von ihm beauftragte Person sowie
  - diejenigen **Dekaninnen bzw. Dekane sowie Rektoren** stimmberechtigt angehören, aus deren Fachbereichen bis zum jeweiligen Stichtag Kandidatinnen und Kandidaten benannt wurden.

Die Universitätsleitung sowie die Vereinigung der Freunde legen - angesichts der Bedeutung des Preises - Wert darauf, dass die Dekaninnen oder die Dekane sowie Rektoren bzw. ihre gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter diese Aufgabe persönlich wahrnehmen und insbesondere eine Vertretung durch die / den wissenschaftliche/n Betreuerin oder Betreuer nicht stattfindet.

Der Vorsitzende der Vereinigung der Freunde kann weitere Personen benennen, die beratend an der Sitzung des Auswahlgremiums teilnehmen.

Die Entscheidung wird in geheimer Abstimmung getroffen; bei Stimmgleichheit entscheidet der Vizepräsident

8. Eine Übertragbarkeit der Mittel in das Folgejahr ist möglich, wenn in einem Jahr nicht genügend geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten für die Preisvergabe benannt werden können.
9. Die offizielle Preisübergabe findet jeweils im Rahmen des Dies Academicus statt. Sollte in einem Jahr keine diesbezügliche akademische Festveranstaltung durchgeführt werden, hat dies keine Auswirkung auf die Vergabe der Preise.

Im Hinblick auf eine gewisse Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der Auswahlverfahren sind - basierend auf Anregungen früherer Auswahlkommissionen - den Nominierungen der Fachbereiche für die Vergabe der Forschungsförderpreise der Vereinigung der Freunde zusätzlich zu den im Schreiben vom 22.11.2022 (Az: DA-2023-Info) genannten Daten - **folgende Unterlagen bzw. Angaben beizufügen:**

- Fachbereichsinterne Prioritätensetzung bei mehreren Nominierungen einschließlich Begründung
- Anzahl der "summa cum laude-Benotungen" der letzten drei Jahre im Verhältnis zur Anzahl der in diesem Zeitrahmen im Fachbereich abgeschlossenen Promotionen
- wissenschaftlicher Werdegang und Publikationsverzeichnis der vorgeschlagenen Person(en)
- Auswahlbegründung
- Gutachten zur Dissertation
- ein weiteres Gutachten, in dem die wesentlichen Ergebnisse der zur Auszeichnung vorgeschlagenen Arbeit - insbesondere auch hinsichtlich ihrer Signalwirkung für die weitere Forschung im jeweiligen Bereich - in einer auch für Fachfremde verständlichen Form dargelegt werden.
- ggf. besondere Begründung zum Umfang der Arbeit, wenn die nominierte Dissertation den von der DFG für förderungswürdige Arbeiten vorgegebenen Rahmen von 330 Seiten überschreitet
- ein Exemplar der nominierten Dissertation, in das die Kommissionsmitglieder im Vorfeld bzw. während der Sitzung der Auswahlkommission Einsicht nehmen können (die Dissertation erhalten Sie nach Ablauf des Auswahlverfahrens zurück)

Das nachfolgende **Entscheidungsraster**, an dem sich die Auswahlkommissionen in den vergangenen Jahren bei der Ermittlung der Preisträgerinnen und Preisträger überwiegend orientiert haben, dient zur **Erleichterung Auswahlbegründung**:

- Signalwirkung der Arbeitsergebnisse für die Wissenschaft und die weitere Forschung im jeweiligen Bereich
- Mit der Arbeit betretendes Neuland
- Enthalten die Gutachten Verbesserungsvorschläge, kritische Anmerkungen etc. oder wurde die Bewertung der Arbeit mit Auflagen verbunden?
- Dissertationen, deren Umfang den von der DFG für förderungswürdige Arbeiten vorgegebenen Rahmen von 330 Seiten überschreiten, sollen künftig nur dann die Auswahl für die Vergabe der Forschungsförderpreise miteinbezogen werden, wenn den Nominierungen eine gesonderte Begründung zum Umfang der Arbeit beigefügt ist.
- Berufliche Perspektiven der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber im Wissenschaftsbereich
- Anzahl der „summa cum laude-Benotungen“ der letzten 3 Jahre im Verhältnis zur Anzahl der in diesem Zeitraum abgeschlossenen Promotionen des jeweiligen Fachbereiches
- Einbeziehung der fachbereichsinternen Prioritätensetzung bei Mehrfachnominierungen
- Vermeidung einer Preiskumulation mit der Folge, dass bereits auf andere Weise prämierte Arbeiten nicht mehr vorgeschlagen werden können
- **ggfs. bei Gleichwertigkeit:** *(d.h. in den Fällen, bei denen sich aufgrund der o.a. Kriterien keine inhaltlich Abstufung vornehmen lässt*
  - Engagement der Betroffenen in der Lehre
  - Frauenförderung im wissenschaftlichen Bereich
  - Förderung oder Auszeichnung der vorgeschlagenen Personen durch andere Stellen oder Nomination der Kandidatin bzw. des Kandidaten für eine andere Auszeichnung
  - publikumswirksame Darstellung des Dissertationsthemas
  - Stellenmäßige Absicherung der Betroffenen in den nächsten Jahren, wobei den Personen, die ohne „Absicherung“ der Vorrang eingeräumt werden soll

**Es ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass der Fachbereich sowohl die entsprechenden Preisträgerinnen und Preisträger als auch die Nominierten, deren Arbeit nicht berücksichtigt werden konnte, über das Ergebnis der Auswahlkommission zu informieren hat.**